

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 55 (1980)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Fragen Sie - wir antworten gern

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fragen Sie – wir antworten gern

Für seine durch ein Neubauvorhaben verursachte Mehrarbeit hat ein Genossenschaftsvorstand eine besondere Entschädigung zugut. Gilt dies analog auch für grössere Erneuerungen?

Die erhebliche Mehrbelastung eines Vorstandes, die auch mit Erneuerungs- und Umbauprojekten verbunden ist, rechtfertigt es, eine Entschädigung zu verrechnen, die im gleichen Rahmen liegt wie jene bei Neubauten. Sie ist auch in gleicher Weise in die Bauabrechnung aufzunehmen.

## Landauf, landab

brüten zur Zeit die geplagten Präsidenten über dem Jahresbericht ihrer Baugenossenschaft. Vom Verband aus freuen wir uns jeweilen sehr, wenn sie uns auch an den Früchten dieser Mühen teilhaben lassen. Wir sind jenen Genossenschaften, die uns regelmässig ihren Jahresbericht zukommen lassen, sehr zu Dank verpflichtet. Und die übrigen möchten wir hier wieder einmal bitten, das Zentralsekretariat des SVW (Bucheggstrasse 107, 8057 Zürich) doch auch auf ihre Versandliste zu setzen. Selbstverständlich steht unsere Sammlung der Jahresberichte interessierten Mitgliedern zur Einsichtnahme offen. fn.

## Ausbildungskurse für das Bauwesen

Die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung CRB führt auch dieses Jahr wieder ihre bekannten Kurse «Projektmanagement» (22. bis 24. April bzw. 2. bis 4. Dezember 1980) und «Ablaufplanung» (11./12. und 18./19. November 1980) durch. Sie wendet sich damit an Bauherren, Architekten, Ingenieure und Unternehmer. Prospektunterlagen sind beim CRB, Seefeldstrasse 214, 8008 Zürich, Tel. 01/55 11 77, erhältlich.

## Fachliteratur

### Neue CRB-Normen zur Masskoordination

Im Laufe dieses Jahres wurden die ersten Grundlagen-, Planungs- und Bauteilnormen zur Modulordnung im Bauwesen publiziert. Sie basieren wie die jetzt beim CRB erschienenen beiden Schweizer-Normen auf den Ergebnissen aus der Forschungsarbeit «Masskoordination» der damaligen Eidg. Forschungskommission für Wohnungsbau und den internationalen Grundlagen (ISO-Normen).

Die beiden Normen vervollständigen die Normenreihe «Modulordnung im Bauwesen». Eine vollmodulare Planung wird möglich. Durch die Einbeziehung vielfältiger Baustoffe, Planungs- und Herstellungsverfahren in die Modulordnung können ästhetische und humane Lösungen von Bauaufgaben erfolgen, ohne gleichzeitig untragbare Kostenerhöhungen hervorzurufen. Die Modulordnung kann demzufolge als Mittel gesehen werden, der befürchteten und konstatierten Verödung unserer Umwelt entgegenzuwirken.

- SN 520 510 «Modulordnung im Bauwesen - horizontale Koordination». Diese Norm regelt die horizontale Koordination für Grösse und Lage von Material- und Freizonen. Davon können die Masse der Bauwerke, Bauteile und Baumaterialien hergeleitet und so aufeinander abgestimmt werden, dass eine rationelle Herstellung und Verarbeitung beliebiger Bauteile sowie eine rationellere Einrichtung und Nutzung der Bauwerke ermöglicht wird. 16 Seiten, illustriert, Fr. 25.60.
- SN 521 614 «Modulordnung im Bauwesen - Reihensanitärräume». Diese Norm legt die für eine zweckmässige Benützung von Sanitärapparaten erforderliche minimale Nutzfläche fest und daraus abgeleitet deren Wand- und Achsabstände, ergänzt mit der für die Gemeinschaftsbenützung notwendigen Verkehrsfläche. Im Anhang befinden sich Richtwerttabellen für die Bedarfsermittlung. 19 Seiten, illustriert, Fr. 30.40.
- «Modulordnung - Kurzinformation». Diese Broschüre ist eine leichtverständliche und reich bebilderte Anleitung zur Modulordnung für Architekten und Bauteilhersteller. 4 Seiten, illustriert, Fr. 3.-.

(CRB, Seefeldstr. 214, 8008 Zürich)

## Bauschäden –, Entstehung, Verhütung

Ein neuartiges, schweizerisches Fachbuch von Prof. Dr. Eugen Amrein, Reto Martinelli, Karl Menti, Dr. iur. Heinr. Zemp (Rechtsfragen), mit Vorwort von Prof. Heinrich Kunz, Vorsteher des Instituts für Hochbauforschung an der ETH Zürich.

152 Seiten, 26×21 cm, über 170, teilweise farbige Abbildungen, über 70 Detailzeichnungen, Fr. 89.-. Verlag Jacques Bollmann AG, Zürich.

Aufgrund einer im Auftrage der Schweizer Baudokumentation durchgeführten Rundfrage wurde ausgerechnet, dass *Bauschäden* in der Regel 1 bis 5% der Bausumme ausmachen, was in der Schweiz eine Summe von 200 Millionen bis 1 Milliarde Franken pro Jahr ergibt. Dazu kommen noch die Einbussen an Wert und Ansehen, welche die Mängel bringen, die oft nicht mehr korrigierbar sind, besonders wenn es Planungsfehler sind.

Überdurchschnittlich hoch sind Bauschäden und Baumängel an typischen *Schwachstellen* wie Fassaden, Dächer, Fenster und Balkone sowie solche wegen ungenügenden Schall- und Wärmehämmungen. Die Ursachen werden in unqualifizierten Arbeitsausführungen, in mangelhafter Bauführung begründet. Bauschäden können nicht immer ohne rechtliche Auseinandersetzungen behoben werden.

Das Fachbuch «Bauschäden» ist für alle, welche sich mit Baufragen intensiv befassen müssen, daher sehr zu empfehlen. Es weicht von der üblichen reinen Darstellung der Mängel und Schäden ab, indem auf saubere Art und wissenschaftlich belegt, die Verhütung der Übel und die technisch einwandfreien Konstruktionen gezeigt werden. Besonders aussagekräftig sind die Detailzeichnungen zu den verschiedenen Schadefällen (29). Der massstäblich wiedergegebenen mangelhaften Konstruktion wird stets die korrekte Ausführung gegenübergestellt. Es ist bezüglich technischem Verständnis auch anspruchsvoll.

In den Tabellen und Formeln am Schluss des Buches kann man sich unter anderem über die unterschiedlichen linearen Wärmeausdehnungskoeffizienten der Baumaterialien orientieren. Bei Nichtbeachtung sind sie für viele später auftretende Mängel verantwortlich. Man halte sich zum Beispiel vor Augen, dass Aluminium bei Erwärmung sich doppelt so stark dehnt wie Stahl oder Beton; Kunststoffputz oder Kunststoffmaterialien nochmals bis auf doppelt so viel (bis zum zehnfachen Wert von Stahl)! Wenn diesen Realitäten durch konstruktive Massnahmen nicht Rechnung getragen wird, so sind Schäden unvermeidlich (z. B. bei Fassadenausseniso-